

Beitragsordnung 2009

beschlossen am ao. Landestag, vom 18.4.2009

- § 1 Jedes ordentliche Mitglied (§ 4 Abs. 1 lit. a der NÖ Satzungen) hat pro Spieljahr (Juli bis Juni) einen Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Dieser setzt sich zusammen aus:
- a) einem für alle Mitglieder gleichen Sockelbetrag von € 54,00,
 - b) einen Spielerbeitrag von € 19,20 für jeden Spieler, der im vorangegangenen Spieljahr (Juli bis Juni) als Stamm- oder Gastspieler dieses Mitglieds – ausgenommen als Jugendlicher - mindestens eine elogewertete Partie gespielt hat.
 - c) diese neuen Gebühren sind durch die Umstellung des Beitragssystem durch den ÖSB notwendig geworden,
- § 2 Diese Beträge werden alle zwei Jahre (erstmalig Beitragseinhebung 2012) um 8 % erhöht. Der sich daraus ergebende Erhöhungsbetrag wird mathematisch auf die nächste Zehntel-Eurostelle auf- oder abgerundet. Dieser gerundete Betrag ist wiederum die Basis für die nächste Erhöhung.
- § 3 Für an den Mannschaftsturnieren des NÖ Schachverbandes teilnehmende Mitglieder, die aber nicht im vorangegangenen Spieljahr daran teilgenommen haben (z.B. neue Mitglieder), haben neben dem Sockelbetrag (§ 1 lit. a) einen Spielerbeitrag (§ 1 lit. b) für vier Spieler zu entrichten.
- § 4 Der nach §§ 1 bis 3 vorzuschreibende Mitgliedsbeitrag ist gegenüber einem Mitglied um 5 % (mathematische Auf- oder Abrundung auf die nächste Zehntel-Eurostelle) zu ermäßigen, wenn der Betrag bis 31. Oktober des jeweiligen Spieljahres entrichtet wird.
- § 5 Der Mitgliedsbeitrag ist bis spätestens 31.12. des jeweiligen Spieljahres einzuzahlen. Bei Verzug ist das Mitglied zu mahnen, wofür eine Bearbeitungsgebühr von € 15,00 anfällt. Sollte trotz dieser Mahnung der Betrag nicht eingegangen sein, hat der Vorstand das Mitglied unter Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen von der Teilnahme an sämtlichen Bewerben zu sperren. Eine solche Sperre hat dieselben Wirkungen wie ein Nichtantritt und ist nur dann aufzuheben, wenn der Mitgliedsbeitrag spätestens bis 31.5. bezahlt wird.
- § 6 Unterhält ein ordentliches Mitglied keinen Spielbetrieb werden 10,00 Euro Mitgliedsbeitrag fällig.
- § 7 Für die Anmeldung eines Gastspielers sind zusätzlich 10,40 Euro zu bezahlen. Die laufende Gastspielergebühr pro Meisterschaftsjahr entfällt.
- § 8 Der Sockelbetrag (§ 1 lit. a) beinhaltet ein Abonnement der Verbandszeitschrift NÖ-Schach.